

Salzburg, 28/04/2017

Berufskrankheiten früh erkennen.

Es gibt Jobs, die gefährlicher sind als andere: Feuerwehrmänner/-frauen, BergputzerInnen, SeilbahntechnikerInnen. Darüber hinaus gibt es aber auch noch viele Berufe, die „unsichtbare Gefahren“ aufweisen, bei denen die Gesundheitsbedrohung erst beim genauen Hinschauen erkennbar wird. Dazu zählen Berufe, die mit Blei, Quecksilber, Arsen mit seinen Legierungen und Verbindungen oder Ähnlichem arbeiten. Das betrifft beispielsweise die Arbeit eines Schweißers oder Lackierers genauso wie Mitarbeitende der Chemie- und Farbenindustrie und des Bergbaus. Für diese Berufe gibt es Einstellungs-, Eignungs- und Folgeuntersuchungen laut Verordnung über die Gesundheitsüberwachung (VGÜ 2014), die dazu da sind, um Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen.

Hermann Rinner* ist Lackierer. Er kommt gemeinsam mit seinen Kollegen seit vielen Jahren einmal jährlich in den AMD Salzburg, um seine Untersuchung von dafür befugten MedizinerInnen machen zu lassen. Für den Gesetzgeber ist es „die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz“ (VGÜ 2014), der Herr Hermann Rinner nachkommt. Für seine Kollegen und ihn ist es ein Routine-Check, der nicht weh tut. Für die Arbeitsmedizinerin im AMD Salzburg ist es ein Dienst am Menschen und ein gesellschaftlicher Auftrag. Doktorin Veronika Lange: „Wir nutzen die Möglichkeit, die Arbeitenden im Sinne von Prävention auf die Gefahren im Alltag, am Arbeitsplatz, aufmerksam zu machen. Oft wird durch die Routine vergessen, dass am Arbeitsplatz Gefahren gegenwärtig sind und man sich aktiv davor schützen muss. Die medizinischen Ergebnisse von Harnuntersuchungen und Bluttests geben zusammen mit der Anamnese und einer körperlichen Untersuchung den Aufschluss darüber, ob die Schutzvorrichtungen vor Ort (wie z. B. Absaugung) und die persönliche Schutzausrüstung der Belastung tatsächlich standhält.“

Vom Dienstgeber sind darüber hinaus sonstige besondere Untersuchungen anzubieten. Zum Beispiel bei Arbeiten mit eindeutig krebserzeugenden Arbeitsstoffen oder krankheitserregenden biologischen Arbeitsstoffen. Das Angebot gilt auch, wenn Vibrationen bei der Arbeit sehr stark sind, es bestimmte Strahlungen (z.B. LASER) gibt, aber auch, wenn es regelmäßige Nachtarbeit zu leisten gilt. Darüber hinaus sind dem Arbeitnehmenden besondere Untersuchungen anzubieten, zum Beispiel bei der Ausübung von Tätigkeiten mit erhöhter Herz-Kreislauf-Belastung. Stellt der/die ArbeitsmedizinerIn - wie bei Hermann Rinner - keine Auffälligkeiten, wie Blut im Harn, Tendenz zum Schwindel, Koordinationsschwierigkeiten etc. fest, wird im gesetzlichen Zeitraum wieder zur Nachkontrolle eingeladen. Manchmal kann es aber auch sinnvoll sein, den Untersuchungszeitraum zu verkürzen. Ist die Mitarbeitendengesundheit ernsthaft gefährdet, sind Maßnahmen bis hin zum Aussprechen einer Berufsunfähigkeit möglich. Welche Mitarbeitenden vor Antritt der Arbeit die Eignungsuntersuchungen nach VGÜ zu machen haben, wird in jedem Betrieb durch die Präventivkraft bei der Evaluierung der Arbeitsplätze festgestellt. Für mehr Information sehen Sie www.amd-sbg.at, 0662 88 75 88-0.

*) Name von der Redaktion geändert.

Bildquelle: AMD Salzburg

Bildunterschrift: Krankheit im Beruf früh erkennen.